



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaúserwald
am 12. April 2018, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Erlacher Gottfried |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Pichler Christoph |
| 3. Kritzinger Johann | 16. Stempfer Josef |
| 4. Offenhuber Klara | 17. Samwald Hans-Joachim |
| 5. Frauscher Helmut | 18. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 6. Paulusberger Martina | 19. |
| 7. Schmidbauer Johann | 20. |
| 8. Schweickl Karl | 21. |
| 9. Salhofer Franz | 22. |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard | 23. |
| 11. Spindler Franz | 24. |
| 12. Birglechner Willibald | 25. |
| 13. Weinhäupl Johann | |

Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Weber Robert
Friedl Kurt	für	Ing. Angleitner Christoph
Hartl Josef	für	Schrattenecker Paula
Mayer Peter	für	Rachbauer Stefan
Bartlechner Karin	für	Auer Matthias
Erlacher Isabella	für	Weinhäupl Dominik

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Weber Robert
Ing. Angleitner Christoph
Schrattenecker Paula
Rachbauer Stefan
Dengg Alfred
Weinhäupl Dominik
Auer Matthias

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 05.04.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.03.2018 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht sodann, folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Bestellung des Pflichtbereichskommandanten bzw. Stellvertreter – Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- DA: Bestellung des Pflichtbereichskommandanten bzw. Stellvertreters – Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss: Da in den letzten Wochen bei den Feuerwehren wieder die Neuwahlen der Kommandos stattgefunden haben, sind in der Folge von der Gemeinde auch wieder der Pflichtbereichs-Kommandant der Gemeinde bzw. dessen Stellvertreter zu bestellen.

Bei einer kürzlich stattgefundenen Besprechung der aktuellen Feuerwehr-Kommandanten wurde ein Wahlvorschlag über den Pflichtbereichs-Kommandanten bzw. dessen Stellvertreter erstellt, welcher unverändert wie folgt lautet:

Pflichtbereichs-Kommandant: HBI Reiter Markus (FF Lohnsburg)
Pflichtbereichs-Kommandant-Stv.: HBI Paulusberger Norbert (FF Riegerting)

Bgm. Mayer nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass sich Hrn. Reiter und Hr. Paulusberger erneut für diese Positionen zur Verfügung stellen. Es handle sich es bei beiden um sehr qualifizierte und bewährte Leute, welche die anstehenden Aufgaben schon in der Vergangenheit ausgezeichnet erledigt haben und dies mit Sicherheit auch in Zukunft so sein wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters oben angeführter Wahlvorschläge vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen angenommen und somit HBI Markus Reiter erneut zum Pflichtbereichs-Kommandanten der Marktgemeinde Lohnsburg sowie HBI Norbert Paulusberger zu seinem Stellvertreter bestellt.

Bgm. Mayer wünscht beiden alles Gute für ihre Tätigkeit, wo Fachwissen und Einsatzbereitschaft gefordert sind. Der Bürgermeister hebt auch die gute Zusammenarbeit zwischen allen Feuerwehren der Gemeinde hervor.

Der wieder gewählte Pflichtbereichs-Kommandant HBI Reiter Markus bedankt sich beim Bürgermeister und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der letzten Periode, wo man immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Feuerwehren gehabt habe.

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2018 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Ing. Max Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 24. Jänner d.J. zum Voranschlag 2018 zur Kenntnis und nimmt zu den wichtigsten Punkten kurz Stellung.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass beim ao. Vorhaben „Turnhallensanierung“ vom Prüfer eine „§ 86 – Verletzung“ festgestellt wurde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 24.01.2018 zum Voranschlag 2018 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 20. März 2018, wo neben der Kassengebarung vorwiegend die Kanalanschlusspflicht landwirtschaftlicher Betriebe Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum Jänner bis 20. März 2018 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Über Anregung von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) wurde die von ihr vorgelegte Liste von zahlreichen Liegenschaften auf erfolgte bzw. nicht erfolgte Kanalanschlüsse beraten und abgearbeitet. Dabei konnte festgestellt werden, dass lediglich vier Liegenschaften innerhalb der sog. „Gelben Linie“, innerhalb welcher eine Anschlusspflicht besteht, nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, davon allerdings zwei unbewohnte Altbauten. Während bei einem weiteren Haus wäre der Anschluss relativ kompliziert und somit kostspielig wäre, soll eine weitere Liegenschaft in Magetsham noch in diesem Jahr angeschlossen werden.

Alle weiteren von Fr. Ornetsmüller angeführten Liegenschaften befinden sich entweder außerhalb der „Gelben Linie“ und besteht hier somit kein Anschlusszwang oder sind noch aktive Landwirtschaften, für welche nach Überprüfung der Senkgruben auf Dichtheit und Fassungsvermögen durch einen Sachverständigen aufgrund von der Gemeinde erteilter sog. Ausnahmegenehmigungen keine Anschlusspflicht besteht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20. März 2018 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Ansuchen von Hrn. Schustereder Werner, Voraus 58, um Verlängerung des Mietverhältnisses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da das Mietverhältnis mit Hrn. Schustereder Werner über die Gemeindewohnung im 1. OG des ehem. Kindergartengebäudes (nunmehr Bauhof) in Voraus 58 mit Ende Mai d.J. auslaufen wird, ersucht dessen Sachwalterin Dr. Claudia Schossleitner mit Schreiben vom 06. März d.J. um erneute Verlängerung.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker berichten dazu, dass es mit Hrn. Schustereder keinerlei Probleme mehr gäbe und auch die Miete regelmäßig geleistet wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, das Mietverhältnis mit Hrn. Schustereder für die Gemeindewohnung im ehem. Kindergarten in Voraus 58 um ein weiteres Jahr bis 31.05.2019 zu verlängern.

4. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 16. März 2018 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen Stellung:

a) Öffentl. Kinderspielplatz

Der über die Grundgrenze ragende Kirschbaum soll entfernt werden.

b) Wirtschaftsweg Fossing (Nähe Reich-Haus)

Die Wasserführung beim Wirtschaftsweg von Fossing in Richtung Kreuzberg ist unzureichend. Da jedoch die betr. Grundbesitzerin nicht anwesend sein konnte, wird dieses Thema bei einem separaten Termin besprochen.

c) Ausfahrt Weilbold

Gegen die geplante Ausfahrt von der Bauparzelle Weilbold Andreas auf die Gunzinger-Gemeindestraße bestehen keine Einwände.

d) Höckner Weinstraße

Auf Anregung von Fam. Höckner soll der do. Straßengraben verrohrt werden, wobei zwei Einlaufschächte zu errichten sind bzw. die Mulde verrohrt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen eine Kostenaufteilung im Verhältnis von 50 : 50 zwischen Antragsteller und Gemeinde.

e) Hinweisschilder (Hausnummern) für Ahornstraße und Buchenweg

Auf Anregung von Hrn. Rabe Gerd werden bei den dort befindlichen Straßenbezeichnungen auch noch die betr. Hausnummern durch die Gemeinde angebracht.

f) Asphaltierung Zufahrtsstraße Angleitner/Reuer (Herndlberg)

Der Abschnitt zwischen den Liegenschaften Gotthalseder und Angleitner/Reuer soll heuer neu gebaut und asphaltiert werden, wobei auch ein Oberflächenkanal zu errichten ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Handzeichen diese geplanten Straßenbaumaßnahmen.

g) Güterweg Schneiderpoitl

Auf Anregung von Hrn. Mayer Johann, Kobernaussen, schlägt der Straßenausschuss eine Verbreiterung des Abschnittes zwischen Schneiderpoitl u. Waldeinfahrt sowie ein Abfräsen der Straßenschulter und den Einbau eines Mischgutes vor. Da sich der betr. Bereich jedoch schon auf Waldzeller-Gemeindegebiet befindet, soll Bgm. Mayer diese Maßnahmen bei der Gemeinde Waldzell anregen.

h) Verkehrsspiegel in Stelzen

Um von der Siedlungsstraße Krautgartner/Mitterbuchner/Steinhofer das Ausfahren auf die Kobernaußner-Landesstraße sicherer zu gestalten, wurde von der Verkehrsabteilung der BH Ried/I. die Anbringung eines Verkehrsspiegels angeregt; die Montage ist in der Zwischenzeit bereits erfolgt.

i) Verrohrung Straßengraben auf Güterweg Schlag

Hr. Reiter Friedrich, Schlag, beabsichtigt die Verrohrung des Straßengrabens von seiner bis zur Liegenschaft Schwarz. Die Arbeiten würden von Hrn. Reiter in Eigenregie durchgeführt; die Materialkosten sollen von der Gemeinde übernommen werden. Vom Gemeinderat wird diese Vorgehensweise einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Von den geplanten Maßnahmen ist auch der Wegeerhaltungsverband Innviertel in Kenntnis zu setzen.

j) Straßenwasser bei Liegenschaft Schlag 14

Da beim Güterweg Schindecker Straßenwässer in Richtung Liegenschaft Schlag 14 abfließen, ist hier hinsichtlich einer Lösung mit dem Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel Kontakt aufzunehmen.

k) Vernässung bei Güterweg Felling

Da es beim Güterweg Felling im Bereich der sog. „Sieber-Kapelle“ zu Vernässungen kommt, ist auch hier der WEV Innviertel zu kontaktieren.

l) Siedlungsstraße Nöhhammer, Magetsham

Hier ist heuer die Asphaltierung bis zur Zufahrt Nöhhammer beabsichtigt. Vom Gemeinderat wird diese Maßnahme einstimmig per Handzeichen beschlossen.

m) Gestaltung Marktplatz

Nach den Adaptierungsarbeiten für das Bezirks-Blasmusikfest im Vorjahr soll nach den Vorstellungen des Verschönerungsvereines wieder ein Rosenbeet gestaltet werden sowie auch Buchs gepflanzt werden. Die Fläche soll am alten Standort mittels schrägen Leistensteinen eingefriedet werden. Der Bereich für das sog. Maibaum-Loch sollte wieder erhöht gestaltet werden. Die Arbeiten werden vom Musikverein Lohnsburg durchgeführt. Der Lindenbaum, welcher sich in der Mitte des Parkplatzes befunden hatte, soll im Bereich Zeltplatz eingesetzt werden.

Diese Maßnahmen werden vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Straßenausschusses vom 16. März d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Abänderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da in der bestehenden Tarifordnung der Gemeinde die Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung nicht nach Kindergarten und Krabbelstube getrennt angeführt sind, wurde diese entsprechend abgeändert. Die neue Tarifordnung lag den Fraktionen zur Begutachtung vor. Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat nochmals die neue Tarifordnung mit den betr. Änderungen zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die lediglich hinsichtlich der Höhe der Kostenbeiträge für die Mittagsverpflegung abgeänderte Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Lohnsburg vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und beschlossen.

6. Punkt: Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanänderungen

a) Antrag von Herrn/Frau Georg u. Veronika Aigner, Kemating 7, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtl. GSt.Nr. 3089/2 der KG. Lohnsburg (Entfall des Straßenplanungsgebietes für Landesstraßen)

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist beim Grundstück der Ehegatten Aigner (Parzelle Nr. 3089/2 der KG. Lohnsburg) ein sog. „Straßenplanungsgebiet für Landesstraßen“ (Umfahrung) ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 ersuchen die Ehegatten Aigner nunmehr um Löschung dieses Straßenplanungsgebietes aus dem Flächenwidmungsplan.

Bereits am 29. Jänner d.J. war das Ansuchen Gegenstand einer Gemeinderatssitzung, wurde damals jedoch vertagt, um eine endgültige Abklärung mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ. herbeizuführen.

In einer Stellungnahme der Abt. Straßenneubau und –erhaltung vom 15.03.2018 wird der Gemeinde nunmehr mitgeteilt, dass im betr. Bereich die Darstellung des Straßenplanungsgebietes für Landesstraßen im Flächenwidmungsplan der Gemeinde entfallen kann, da für diesen Abschnitt eine Realisierung aus heutiger Sicht unwahrscheinlich ist.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) stellt fest, dass das betr. Straßenplanungsgebiet nunmehr schon fast 40 Jahr im Plan vorgesehen ist und vermutlich auch nicht mehr kommen wird und man daher dem Anliegen der Antragsteller zustimmen könnte.

GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist der Meinung, wenn die Ausweisung als Straßenplanungsgebiet einmal aus dem Flächenwidmungsplan heraus ist, dann ist diese für immer weg und dies wäre somit der erste Schritt, dass die Umfahrung von Lohnsburg völlig fällt. Aus Sicht der SPÖ Lohnsburg müsse das Straßenplanungsgebiet daher unbedingt bleiben.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) ist der Meinung, man sollte die Angelegenheit nicht unbedingt „über's Knie brechen“. Bei einem ev. Verkauf des betr. Grundstückes könnte Fam. Aigner ev. Interessenten ja die Stellungnahme der Abt. Straßenbau u. –erhaltung vorlegen, damit es zu keiner Wertminderung komme.

GR Offenhuber Klara (ÖVP) ist der Anschauung, wenn nicht einmal das Land die Umfahrung von Kramling hundertprozentig ausschließen kann, sollte dies auch die Gemeinde nicht machen.

Für Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) wurden ohnehin schon oft genug Möglichkeiten verbaut. Aus Sicht der Gemeinde sei es daher sinnvoll, das betr. Straßenplanungsgebiet zu belassen, um sich somit eine Option für die Gemeinde freizuhalten.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist die Stellungnahme des Landes jedenfalls ausreichend für eine Löschung des Straßenplanungsgebietes. Bei einem Verkauf des Grundstückes sei es jedenfalls besser, wenn dieses durch das Straßenplanungsgebiet nicht belastet sei..

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) weist darauf hin, dass eine Gemeinde einen Flächenwidmungsplan jedenfalls sachlich zu argumentieren habe.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters das Ansuchen der Ehegatten Georg u. Veronika Aigner, Kemating 7, auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtl. GSt.Nr. 3089/2 der KG. Lohnsburg (Entfall des Straßenplanungsgebietes für Landesstraßen) vom Gemeinderat mit 15 Nein-Stimmen (Bgm. Ing. Max Mayer, Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner, Kritzinger Johann, Paulusberger Martina, Schmidbauer Johann, Schweickl Karl, Offenhuber Klara, DI. Robert Bachleitner, Friedl Kurt, Hartl Josef, Mayer Peter – alle ÖVP, DI. Schmiderer Bernhard, Spindler Franz, Birglechner Willibald – alle SPÖ) bei 2 Stimmenthaltungen (Frauscher Helmut – ÖVP u. Stempfer Josef – FPÖ) und 7 Ja-Stimmen (Weinhäupl Johann, Erlacher Gottfried, Erlacher Isabella, Pichler Christoph, Samwald Hans-Joachim – alle FPÖ und Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner – beide UBL) mehrheitlich abgelehnt.

b) Antrag der SPAR Österr. Warenhandels AG, Marchtrenk, auf Erlassung eines Baubauungsplanes für GSt.Nr. 3244 (Teil) der KG. Lohnsburg

Mit Rechtskraft der durchgeführten Umwidmung für den Neubau der SPAR-Filiale hat die SPAR Warenhandels AG mit der konkreten Bauplanung des Projektes begonnen.

Es liegt sehr im Interesse der Marktgemeinde Lohnsburg, dass dieses neue Gebäude am Ortseingang von Lohnsburg sich möglichst gut in das Ortsbild und das umgebende Gelände einfügt.

Die an dieser Stelle liegende Geländekuppe stellt unter diesem Blickwinkel eine große Herausforderung dar. Gerade unter diesem Aspekt spielen Positionierung und Höhe des zukünftigen Gebäudes eine entscheidende Rolle. Man kann auf jeden Fall von einer sehr exponierten Lage sprechen.

Durch Vorgaben über einen Bebauungsplan ist es der Marktgemeinde Lohnsburg möglich, hier einen entsprechenden Einfluss zu nehmen.

Gemeinsam mit dem Ortsplaner wurden nun Vorgaben definiert, welche die gestalterischen Ziele der Gemeinde zum Ausdruck bringen.

Nach Erläuterung der definierten Vorgaben werden die Auswirkungen dieser Vorgaben auf die Baugestaltung nochmals diskutiert.

In der Diskussion werden die vom Ortsplaner vorgeschlagenen Rahmenbedingungen für eine Bebauung von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bestätigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die vom Ortsplaner vorgeschlagene Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 1 für das GSt.Nr. 3244 (Teil) vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

7. Punkt: Änderung des Dienstpostenplanes der MGde. Lohnsburg a.K. – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: AL Schrattenecker informiert, dass der rechtskräftige Dienstpostenplan der Gemeinde teilweise nicht mehr den tatsächlichen Beschäftigungsausmaßen (Dienstverträgen) entspricht und daher entsprechend zu adaptieren und abzuändern ist. Der Amtsleiter bringt in der Folge dem Gemeindevorstand die betreffenden Änderungen, welche im Rahmen der Dienstpostenplanverordnung des Landes liegen, zur Kenntnis:

a) *Allgemeine Verwaltung*

Durch den Wiedereintritt nach der Mutterschaftskarenz von Fr. Nöhammer und deren Tätigkeiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden ist hier ein zusätzlicher (Teil-)Posten der Dienstklasse GD18 zu schaffen.

Vorstellbar wäre auch, dass ein Teil des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Fruhstorfer, welche u.a. auch das Standesamt der Gemeinde leitet, in GD18 eingestuft wird; sie dabei aber zwei Stunden von ihrem Beschäftigungsausmaß reduzieren müsste.

Diese Vorgehensweise ist allerdings noch mit Fr. Fruhstorfer abzuklären.

b) *Kindergarten und Krabbelstube*

Hier wurde der Dienstpostenplan den derzeitigen Beschäftigungsausmaßen angepasst.

c) *Handwerklicher Dienst*

Gelöscht wird der einstige Dienstposten (Altersteilzeit) von der ehem. Reinigungskraft Fr. Esterer Maria.

d) *Sonstige Bedienstete*

Das Ausmaß des Dienstpostens für die Pausenaufsicht in der Volksschule wurde den Gegebenheiten angepasst und somit ganz geringfügig erhöht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller sieht kein Erfordernis, einen zusätzlichen Dienstposten GD18 zu schaffen.

AL Schrattenecker erklärt dazu, dass Fr. Nöhammer vor kurzem aus der Mutterschaftskarenz zurückgekommen ist und ihr Beschäftigungsfeld mit Agenden der Feuerbeschau, VRV 2015, K5-Eröffnungsbilanz udgl. jedenfalls GD18-wertig ist.

Auch die Auslastung des Bauamtes (Sachbearbeiter Ing. Bernhard Schachinger) stellt Fr. Ornetsmüller in Frage, was sowohl von Bürgermeister, Amtsleiter und zahlreichen Gemeinderäten heftig dementiert wird. So ist Hr. Ing. Schachinger neben seiner Tätigkeit als Leiter des Bauamtes auch als EDV- u. IT-Experte für die Gemeinde und deren Einrichtungen tätig.

Für GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist es völlig unverständlich und ungeheuerlich, dass Fr. Ornetsmüller überhaupt eine solche unpassende Einzelkritik übt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der abgeänderte Dienstpostenplan der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller u. Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Manifest Zukunft Trinkwasser - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer berichtet, dass es in der Nachbargemeinde Waldzell massive Einwände gegen die geplante Baurestmassendeponie in der Ortschaft Schwendt durch die Fa. Burgstaller GmbH aus Haag/H. gibt, vor allem durch den Verein Zukunft Waldzell.

Dieser ersucht nunmehr auch die umliegenden Gemeinden um Unterstützung durch Beschlussfassung und Unterzeichnung des Manifestes „Zukunft Trinkwasser“, wo zum Ausdruck gebracht werden soll, dass man sich gegen die Errichtung von Baurestmassendeponien an sensiblen Standorten in der Region Kobernaußer- und Hausruckwald ausspricht.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den Text des Manifestes vollinhaltlich zur Kenntnis und erklärt, dass es sinnvoll sei, diese zu unterstützen.

Auch GR Weinhäupl Johann (FPÖ) plädiert für eine Unterzeichnung, da die betr. Baurestmassendeponie sicherlich an einem sehr sensiblen Standort geplant sei.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters sodann einstimmig per Handzeichen das vom Verein Zukunft Waldzell initiierte Manifest „Zukunft Trinkwasser“, welches sich gegen die Errichtung von Baurestmassendeponien an sensiblen Standorten der Region Kobernaußer- und Hausruckwald richtet.

9. Punkt: Finanzierungsplan Turnhallensanierung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 12. April 2018, Zl. IKD-2016-241161/67-Kep, wurde der Gemeinde nunmehr endlich die schon lange ersehnte § 86 - Genehmigung für die Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der VS Lohnsburg sowie der diesbezügliche Finanzierungsplan übermittelt.

Der Finanzierungsplan, welcher nunmehr nach den Grundsätzen der Gemeindefinanzierung NEU - und nicht wie ursprünglich erhofft und auch in Aussicht gestellt nach der Gemeindefinanzierung ALT – erstellt wurde, sieht neben Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt von € 459.900,- eine Darlehensaufnahme von € 400.000,-, einen Bundeszuschuss für die Ganztageschule von € 110.000,-, einen Landeszuschuss der Abteilung Bildung von 476.400,- € auch Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt € 389.700,- vor. Bgm. Mayer erläutert dazu, dass der Finanzierungsprozentsatz der Gemeinde grundsätzlich 53 % betrage,

durch diverse Umstrukturierungsmaßnahmen in der Gemeinde wie z.B. das Schließen der VS Kobernaufen es jedoch gelungen sei, diesen Prozentsatz bei betr. Projekt auf 68 % anzuheben.

Eine Schwierigkeit bei diesem Vorhaben liege darin, dass hier mehrere Zwecke (Schule, Ganztageschule u. außerschulischer Bereich) ineinander fließen.

Ebenso die Tatsache, dass das Land bei der Höhe der Förderung von sog. Norm-Turnhallen (18 x 10 m) ausgeht, während die zu sanierende Turnhalle in Lohnsburg ein Ausmaß von 24 x 12 m aufweist, was natürlich mit höheren Kosten verbunden ist.

Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung NEU wird die Gemeinde in diesem Jahr erstmals auch sog. Strukturfonds-Mittel in der Höhe von rd. € 158.600,- lukrieren, welche zur Stärkung des Anteilsbetrages der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt herangezogen werden können.

Der Bürgermeister bringt in der Folge dem Gemeinderat den betr. Finanzierungsplan vollinhaltlich zur Kenntnis und ist der Überzeugung, dass die Finanzierung dieses Vorhabens 2020 geschafft sein könnte. Man könne nunmehr jedenfalls umgehend zur Ausschreibung der grundlegenden Arbeiten schreiten.

Etwas zu denken gäbe die derzeitige Situation im Bauwesen, da der Großteil der Unternehmen zeitlich sicherlich mit genügend Aufträgen eingedeckt sei, was die Preisgestaltung doch wesentlich beeinflussen könnte.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert, dass durch das betr. Bauvorhaben für die Feuerwehren kein Geld mehr zur Verfügung stehen würde, was vom Bürgermeister dementiert wird, denn die Feuerwehren wären ohnehin im sog. Beschaffungsprogramm des Landes und werden somit laufend die erforderlichen Fahrzeuge angekauft wie z.B. heuer bei der FF Riegerting, während man bei Zeughäusern ohnehin den vorgegebenen Weg des Landes einzuhalten habe.

Fr. Ornetsmüller wirft dem Bürgermeister durch den noch im Herbst des Vorjahres vorgenommenen Zubau eines Lagerraumes auch eine § 86 – Verletzung vor. Außerdem hätte der Bürgermeister den Gemeinderat dahingehend getäuscht, indem er von einer Finanzierung ALT ausgegangen sei.

Der Bürgermeister hält dazu fest, dass man diesen Zubau ausschließlich mit Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde finanziert habe und dafür keinerlei Landesmittel verwendet habe und somit auch keine Genehmigung des Landes erforderlich gewesen wäre.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) weist eine Täuschung des Gemeinderates durch den Bürgermeister vehement zurück; es hatte ja auch immer den Anschein, dass eine Finanzierung ALT kommen würde. Dass dies dann doch nicht der Fall war, sei zwar enttäuschend, liege jedoch nicht im Einflussbereich des Bürgermeisters sondern sei ausschließlich Angelegenheit des Landes. Für ihn sei jedenfalls positiv, dass das bestehende Gebäude saniert wird und keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen werden muss.

Für GR Kritzinger Johann (ÖVP) wäre eine Finanzierung ALT plus Mittel aus dem Strukturfonds zwar schön, jedoch ohnehin immer ein Wunschdenken gewesen.

GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) weist darauf hin, dass das Thema Turnhallensanierung bzw. Mehrzwecknutzung nunmehr schon seit 1998 laufe und nunmehr endlich etwas passiere.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ersucht Fr. Ing. Ornetsmüller selber einmal etwas zu leisten und nicht nur ständig zu kritisieren, sie zeige nirgendwo Engagement, tue nichts für die Gemeinde und sei auch in keinem Ausschuss vertreten.

Nach einer eingehenden und lebhaften Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für das Projekt „Sanierung und außerschulische Erweiterung der Turnsaalanlage der VS Lohnsburg“ in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch die GR Ing. Anna Ornetsmüller und Karin Bartlechner (beide UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

10. Punkt: Allfälliges

- a) Der Bürgermeister lädt zur Teilnahme am **Regionaltreffen für Dorf- u. Stadtentwicklung** in Eitzing ein.
- b) Der Bürgermeister informiert über die **Digitalisierungsoffensive in der VS Lohnsburg**. So sind u.a. die Installierung des Breitband-Internets mit WLAN in den Klassen sowie der Ankauf von zwei interaktiven Whiteboards bzw. je 3 Beamern u. Laptops vorgesehen. Seitens des Landes wird hierfür eine Zweidrittel-Förderung in Aussicht gestellt.
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert beim **Kindergarten** die Aufbringung einer **Bodenmarkierung für die Busbucht** bzw. die Anbringung einer Hinweistafel „**Ausfahrt freihalten**“ im Bereich der Liegenschaft Aigner.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass für heuer die Asphaltierung dieser Ringstraße geplant sei. Bezüglich Park- und Halteverbot im Bereich der Liegenschaft Aigner wurden die Eltern der Kindergartenkinder bereits mehrfach belehrt. Zur Schaffung einer separaten Busbucht wäre ein Grundzukauf erforderlich, was sich jedoch als sehr schwierig erweist.

- d) GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) weist auf das Problem der **Dauerparker am Marktplatz** hin; diese sollten seiner Meinung nach auf den sog. Lagerhaus-Parkplatz ausweichen. In nächster Ausgabe der Amtlichen Mitteilung der Gemeinde soll wieder einmal auf dieses Problem hingewiesen werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24. MAI 2018 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 25. MAI 2018.....

Der Vorsitzende:


.....